



Gesetzentwurf

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 Gesetz vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), wird wie folgt geändert:

1.) § 16c wird wie folgt geändert:

Fragestunde, Anhörung

(1) Die Gemeindevertretung muss bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Betroffenen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen ebenfalls eine Fragestunde durchführen.

(2) Die Gemeindevertretung kann beschließen, Sachkundige, Einwohnerinnen und Einwohner und Personen, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. An der Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung dürfen sie nicht teilnehmen.

(3) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

2.) § 16 e wird wie folgt geändert:

Anregungen und Beschwerden

Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Betroffene haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Aus der gemeindlichen Praxis wird immer wieder von Problemen bei Fragestunden berichtet, da Personen, die zwar keine EinwohnerInnen, aber Betroffene von Gegenständen der Beratung der Gemeindevertretung sind, nicht gehört werden. Zudem führt diese Einschränkung teilweise dazu, dass EinwohnerInnen aufgefordert werden, Sprachrohr für diesen Kreis zu sein, was nicht die Lösung des Problems sein kann.

Um dieses Beteiligungsdefizit zu beheben schlagen wir vor, dass der Kreis der Frageberechtigten bei einer „Einwohnerfragestunde“ erweitert wird.

So soll es möglich sein, dass Grundstückseigentümer, die selbst nicht in der Gemeinde wohnen aber ihr Haus in der Gemeinde vermietet haben, Fragen z.B. zu Straßenausbaumaßnahmen stellen, Gewerbetreibende zu Wirtschaftsförderung und Eltern zu Kinderbetreuung und Schule.

Der Ausschluss von Personen mit berechtigtem Interesse aus der „Keimzelle der Demokratie“ ist mithin insgesamt nicht hinnehmbar.

Um auch jüngeren Menschen die Möglichkeit zu geben, sich mit Fragen und Anregungen einzubringen, wird die Altersgrenze gestrichen.

Ines Strehlau
und Fraktion

Thorsten Fürter